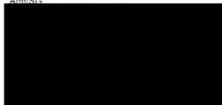


Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

Regionalstandort
Neubrandenburg/Gartenstraße 17
Amt/SG



Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
21.01.2019

Mein Zeichen:
39.4.

Datum:
28.02.2019

Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz Auskunftsbescheid

Sehr 

hiermit entscheide ich über die Gewährung der von Ihnen mit Antrag vom 21.01./28.01.2019
begehrten Informationen nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG).

1. Nachgefragte Informationen

Sie beantragten die Herausgabe folgender Informationen gemäß § 2 Abs. 1 zum Unternehmen Junge
die Bäckerei, Friedrich-Ebert-Str. 5 in 17213 Malchow:

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im Betrieb
stattgefunden?
2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des
entsprechenden Kontrollberichts an mich.

2. Entscheidung über die Auskunfts gewährung

Der Informationszugang wird gewährt.

Für die Erteilung bin ich gemäß § 2 Abs. 2 zuständig.

3. Art der Auskunftserteilung

Sie erhalten die Daten der beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen mit den dazu
erfassten unzulässigen Abweichungen von den Anforderungen des Lebensmittel-

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Strasse 12 - 15
17109 Demmin
Telefon 0395 570870
Fax 0395 57087 4230

Postfachanschrift:
11 2-24/04 16/echo

Bankverbindung:
IBAN: DE 74 1535 0200 0310 0073 05
BIC: NOLADE 21 NBS

PF 110264, 17042 Neubrandenburg

Regionalstandort Neubrandenburg
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches und anderen geltenden Vorschriften des Lebensmittelhygienerechts in aufgelisteter Form.

Die Herausgabe des vollständigen Kontrollberichts ist zur Gewährung der von Ihnen gewünschten Informationen nicht erforderlich.

Den Informationszugang kann ich jedoch erst nach Bestandskraft dieses Auskunftsbeseides gewähren. Der Auskunftsbeseid wird nach Ablauf von 14 Tagen nach Bekanntgabe an Sie und den betroffenen Lebensmittelunternehmer bestandskräftig.

4. Weitere Hinweise

Der Betrieb hat Ihren Namen und Ihre Anschrift nachgefragt. Mit Datum vom 28.01.2019 haben Sie den Widerspruch gegen die Datenweitergabe an den Betrieb zurückgenommen.

Die Auskünfte werden Ihnen als Antragsteller gewährt. Eine Veröffentlichung aller Kontrollergebnisse der Lebensmittelüberwachung hat der Gesetzgeber nicht vorgesehen. Die Fälle, in denen diese Veröffentlichung erfolgen soll, sind in § 40 Abs. 1a des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch geregelt. Danach informiert die zuständige Behörde die Öffentlichkeit unter Nennung der Bezeichnung des Lebensmittels oder Futtermittels sowie unter Nennung des Lebensmittel- oder Futtermittelunternehmens, unter dessen Namen oder Firma das Lebensmittel oder Futtermittel hergestellt oder behandelt oder in den Verkehr gelangt ist, wenn der durch Tatsachen hinreichend begründete Verdacht besteht, dass in Vorschriften im Anwendungsbereich dieses Gesetzes festgelegte zulässige Grenzwerte, Höchstgehalte oder Höchstmengen überschritten wurden oder gegen sonstige Vorschriften im Anwendungsbereich dieses Gesetzes, die dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gesundheitsgefährdungen oder vor Täuschung oder der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen, in nicht nur unerheblichem Ausmaß oder wiederholt verstoßen worden ist und die Verhängung eines Bußgeldes von mindestens dreihundertfünfzig Euro zu erwarten ist. Die Veröffentlichung soll zukünftig auf 6 Monate Veröffentlichungsdauer beschränkt sein.

Falls Sie die erteilten Informationen über das Internet veröffentlichen, erfolgt dies auf eigene Verantwortung.

Die Kontrollen liegen aufgrund der mittels Risikobewertung ermittelten Kontrollfrequenz bereits mehrere Monate zurück. Sie erlauben keinen Rückschluss auf den gegenwärtigen lebensmittelhygienischen Zustand des Betriebes.

Ihre personenbezogenen Daten werden gespeichert. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Dieser Beseid ergeht gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 gebührenfrei.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beseid kann innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte - Der Landrat -, Platanenstraße 43 in 17033 Neubrandenburg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann innerhalb der genannten Frist auch bei einem der auf Seite 1 unten genannten Regionalstandorte eingelegt werden.

Gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 VIG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

